

MEHRWERTSTEUER- REGELUNGEN IM MITTELMEERRAUM

Das Mittelmeer ist eines der weltweit führenden Zentren der Superyachtindustrie, mit zahlreichen Anlaufhäfen und spezialisierten Dienstleistern. Die Mehrwertsteuerregelungen (VAT) in den einzelnen Mittelmeerländern variieren erheblich und beeinflussen stark die Entscheidungen von Yachtbesitzern, Chartergesellschaften und Dienstleistungs-Anbietern. Diese Analyse untersucht die verschiedenen VAT-Regelungen der wichtigsten Mittelmeerländer, und wie sie die Superyachtbranche beeinflussen (Teil 1 in MEER & YACHTEN 4-24/Dezember; in diesem Heft: die steuerliche Behandlung von Treibstoff für kommerzielle Yachten).

Um die Mehrwertsteuer (VAT) im Mittelmeerraum für die Superyachtindustrie umfassend abzudecken, ist es unerlässlich, auch die steuerliche Behandlung von Treibstoff für kommerzielle Yachten zu analysieren. Der Treibstoffverbrauch ist ein erheblicher Kostenfaktor für Superyachten, und die unterschiedlichen Regelungen zur VAT und anderen Abgaben auf Kraftstoff haben direkte Auswirkungen auf die Betriebskosten.

In den wichtigsten Mittelmeerländern existieren spezifische Vorschriften und Vergünstigungen, die insbesondere für kommerzielle Yachten, die für Charterzwecke genutzt werden, relevant sind.

Treibstoff ist für Superyachten, insbesondere für große kommerzielle Einheiten, ein wesentlicher Betriebskostenfaktor. Die VAT und andere steuerliche Regelungen in Bezug auf Treibstoff variieren im Mittelmeerraum stark. Viele

Länder bieten spezifische Vergünstigungen für kommerziell genutzte Yachten an, um die Betriebskosten zu senken und die Attraktivität für Charterunternehmen zu erhöhen.

1 ÜBERBLICK ÜBER VAT UND STEUERLICHE REGELUNGEN FÜR TREIBSTOFF IM MITTELMEER- RAUM

In der EU wird grundsätzlich VAT auf Kraftstoff erhoben, der in den Mitglied-

staaten verkauft wird. Für kommerziell genutzte Schiffe, darunter auch Charterschiffe, gibt es jedoch Ausnahmen und Ermäßigungen, um Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Die Regelungen unterscheiden sich je nach Land und Nutzungsart der Yacht, wobei kommerzielle Yachten oft von reduzierten oder gar nullprozentigen VAT-Sätzen profitieren.

2 VAT UND TREIBSTOFFREGELUNGEN FÜR KOMMERZIELLE YACHTEN IN DEN WICHTIGSTEN MITTELMEERLÄNDERN

2.1 Frankreich

VAT-Befreiung für kommerzielle Yachten: In Frankreich unterliegt Treibstoff, der für gewerbliche Yachten (einschließlich Charterschiffe) gekauft wird, in der Regel nicht der VAT. Voraussetzung hierfür ist, dass die Yacht für Charterdienste registriert und als kommerzielles Schiff anerkannt ist. Die VAT-Befreiung auf Treibstoff ist ein attraktiver Anreiz, der den Betrieb von Charterschiffen erheblich kostengünstiger macht.

Anforderungen zur VAT-Befreiung: Die Yacht muss ordnungsgemäß als gewerbliches Schiff registriert sein und für Charter- oder andere kommerzielle Zwecke genutzt werden. Frankreich verlangt oft auch eine Zertifizierung oder Nachweis durch die Steuerbehörden, dass der Treibstoff für gewerbliche Zwecke genutzt wird.

2.2 Italien

VAT-Befreiung für kommerzielle Yachten: Italien gewährt eine vollständige VAT-Befreiung für Treibstoff, der für kommerziell registrierte Yachten er-

Treibstoff ist für Superyachten ein wesentlicher Betriebskostenfaktor. Die VAT und andere steuerliche Regelungen in Bezug auf Treibstoff variieren im Mittelmeerraum stark. Viele Länder bieten spezifische Vergünstigungen für kommerziell genutzte Yachten an, um die Betriebskosten zu senken und die Attraktivität für Charterunternehmen zu erhöhen.

worben wird. Ähnlich wie in Frankreich muss die Yacht eine entsprechende Registrierung als gewerbliche Einheit haben, und die Befreiung gilt nur für Charter- oder gewerbliche Zwecke.

Spezifische Regelungen und Nachweise: In Italien wird für die VAT-Befreiung ein detaillierter Nachweis über die gewerbliche Nutzung der Yacht gefordert. Das bedeutet, dass die Yacht nachweislich und regelmäßig für Charterdienste eingesetzt wird, um die Steuerbefreiung auf Treibstoff in Anspruch nehmen zu können. Dies schließt in der Regel die Vorlage von Charterverträgen und eine Dokumentation der Fahrten ein.

2.3 Spanien

VAT-Besteuerung für Treibstoff: In Spanien ist Treibstoff für kommerzielle Yachten im Vergleich zu Frankreich und Italien steuerlich weniger begünstigt. Spanien erhebt den vollen VAT-Satz von 21 % auf Treibstoff, selbst wenn die Yacht für Charterdienste genutzt wird. Es gibt jedoch Ausnahmen in bestimmten steuerfreien Zonen, in denen Treibstoff steuerlich begünstigt erworben werden kann.

Verfügbare steuerfreie Zonen: Einige spanische Häfen, insbesondere auf den Balearen, bieten steuerfreie Treibstoff-

optionen für Yachten an, die internationale Charterdienste durchführen. Diese Zonen ermöglichen es Yachten, Treibstoff ohne VAT oder mit reduziertem VAT-Satz zu erwerben, jedoch sind die Zugangsvoraussetzungen streng reguliert.

2.3 Kroatien

Standard-VAT-Satz auf Treibstoff: Kroatien erhebt eine VAT von 25 % auf Treibstoff für Yachten, unabhängig davon, ob diese kommerziell oder privat genutzt werden. Eine Ausnahme oder Steuerbegünstigung für kommerziell genutzte Yachten besteht im Allgemeinen nicht.

Keine Ausnahmen für Charterschiffe: Für Charterschiffe in Kroatien gibt es keine generellen VAT-Ermäßigungen auf Treibstoff. Dies kann die Betriebskosten für Charterunternehmen erhöhen und stellt einen Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu anderen Mittelmeerländern dar.

2.5 Malta

VAT-Befreiung für kommerziellen Treibstoffverbrauch: Malta gewährt eine vollständige VAT-Befreiung auf Treibstoff für kommerziell genutzte Yachten, sofern sie für internationale Charterdienste registriert sind. Die steuerlichen Vor-

teile auf Treibstoff sind ein wesentlicher Grund, warum viele Charterfirmen ihre Yachten in Malta registrieren.

Spezifische Anforderungen: Ähnlich wie in Frankreich und Italien müssen kommerzielle Yachten in Malta entsprechende Dokumentationen und Nachweise über die gewerbliche Nutzung der Yacht führen, um die VAT-Befreiung für Treibstoff geltend machen zu können.

3 ANFORDERUNGEN UND DOKUMENTATIONSPFLICHTEN FÜR VAT-BEFREIUNGEN AUF TREIBSTOFF

Die VAT-Befreiung für Treibstoff erfordert in den meisten Mittelmeerländern eine strenge Dokumentation und Nachweispflicht. Um den Anspruch auf die Steuerbefreiung zu sichern, müssen Yachtbetreiber und Chartergesellschaften die folgenden Anforderungen erfüllen:

3.1 Registrierung als kommerzielle Einheit: Die Yacht muss ordnungsgemäß als kommerzielles Schiff registriert sein und als gewerblich genutzt werden. Eine private Nutzung kann zur Aberkennung der VAT-Befreiung führen.

3.2 Führung von Fahrten- und Charterprotokollen: Um die VAT-Befreiung geltend zu machen, müssen Yachtbetreiber detaillierte Fahrten- und Charterprotokolle führen, die die gewerbliche Nutzung der Yacht nachweisen.

3.3 Einhaltung der EU-Richtlinien: Die EU hat seit 2020 Anti-Umgehungsrichtlinien eingeführt, die strenge Aufzeichnungs- und Meldepflichten für die Nutzung und den Verbrauch von steuerbefreitem Treibstoff für kommerzielle Yachten verlangen. GPS-Daten, Charterverträge und andere Nachweise müssen dokumentiert und bei Bedarf den Steuerbehörden vorgelegt werden.

4 ZUKÜNFTIGE TRENDS UND POTENZIELLE HARMONISIERUNG DER VAT-BEFREIUNG AUF TREIBSTOFF

4.1 Angleichung der VAT-Regelungen im Mittelmeerraum: Die EU arbeitet an einer Harmonisierung der VAT-Regelungen, insbesondere für Treibstoff und andere Betriebskosten von Yachten. Einheitliche Regelungen könnten langfristig den steuerlichen Verwaltungsaufwand für Charterunternehmen und Yachteigner reduzieren und die Wettbewerbsbedingungen im Mittelmeerraum angleichen.

4.2 Ökologische Anreize für umweltfreundlichen Treibstoff: Die EU prüft aktuell mögliche steuerliche Anreize für die Verwendung von umweltfreundlicherem Treibstoff oder alternativen Energiequellen wie Biodiesel und LNG (Flüssig-Erdgas). Diese Steuervergüns-

tigungen könnten als Anreiz dienen, um die Umweltauswirkungen der Yachtindustrie zu reduzieren und die Nachfrage nach emissionsarmen Treibstoffarten zu fördern.

4.3 Erhöhte Anforderungen an die Nachverfolgbarkeit von Treibstoffverkäufen: Um Missbrauch bei VAT-Befreiungen zu verhindern, könnten in Zukunft strengere Nachverfolgbarkeits-Anforderungen eingeführt werden. Moderne Technologien wie digitale Protokollierung und GPS-Daten könnten verbindlich vorgeschrieben werden, um die korrekte Nutzung des steuerfreien Treibstoffs sicherzustellen.

FAZIT:

Die steuerliche Behandlung von Treibstoff für Superyachten im Mittelmeerraum ist ein komplexes Thema, das stark von den nationalen Regelungen der einzelnen Länder abhängt. Für kommerziell genutzte Yachten gibt es in Ländern wie Frankreich, Italien und Malta attraktive VAT-Befreiungen, die die Betriebskosten erheblich reduzieren. Andere Länder wie Spanien und Kroatien bieten weniger günstige Regelungen, was zu höheren Treibstoffkosten für Charterunternehmen führen kann. Die Einführung einheitlicher VAT-Bestimmungen und die Förderung ökologischer Treibstoffalternativen könnten die Steuerlandschaft im Mittelmeerraum in Zukunft weiter verändern und neue Anreize für eine umweltfreundlichere Yachtindustrie schaffen.

VERLAG

Mari Team-Verlag, Berlin UGmbH
Teil der Ocean Drive Publishing-Gruppe
Postfach 840422, 12534 Berlin, Deutschland
HRB Berlin 247708
Geschäftsführer Matt. Müncheberg
info@muencheberg-media.com
www.ocdr.de

HERAUSGEBER/CHEFREDAKTEUR

Matt. Müncheberg
info@muencheberg-media.com

REDAKTION

Paul Berg, Tom F. Hagen, Elfie Hahn,
Matt. Müncheberg,
Prof. Chr. Schließmann

ART DIREKTION

Katja Hansen

ANZEIGEN

Admarex, Tel. +39-347-3908061
info@admarex.com

VERTRIEB

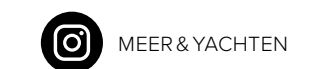
Lagardère Travel Retail Deutschland GmbH
Bahnhofsplatz 1
65189 Wiesbaden

ABO-BESTELLUNGEN UND-SERVICE

info@muencheberg-media.com
www.ocdr.de/abo/

Bezugspreis Inland für drei Ausgaben: 24 Euro (2 Printausgaben + 1 E-Magazin; inkl. 7% MwSt.), EU-Ausland: 30 Euro. Bei Nichtbelieferung ohne Verlagsverschulden oder wegen Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Nachdruck in Wort und Bild, auch auszugsweise, nur mit Erlaubnis des Mari Team-Verlags, Berlin UGmbH, Gerichtsstand Berlin. Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildsendungen. Zuschriften können ohne ausdrücklichen Vorbehalt im Wortlaut oder Auszug veröffentlicht werden.



Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann

DER AUTOR

Prof. Dr. Christoph Ph. Schließmann ist Fachanwalt für internationales Wirtschaftsrecht in Frankfurt am Main und berät seit über 20 Jahren Unternehmen bei ihrer internationalen Geschäftsentwicklung an der Schnittstelle von Wirtschaft, Recht & Steuern. Selbst Skipper seit 1996, und vorwiegend auf Motoryachten im Mittelmeer unterwegs, überträgt er sein Wissen und seine Erfahrung auf die Yachtbranche. Er gilt als einer der führenden Yachtrechts-Anwälte und begleitet vor allem Eigner, Hersteller und Vercharterer großer Yachten mit einem Full-Service-Programm weltweit. Christoph Schließmann betreut seit 2018 exklusiv für MEER & YACHTEN die Rechts-Kolumne „Yachtrecht International“.

der-yacht-anwalt.de, superyachtforum.eu

